



Foto: fotolia.com © Picture-Factory

STEUERREFORM WAS BRINGT IHNEN DER NEUE TARIF 2016?

Während einige Punkte rund um die Steuerreform 2016 derzeit noch diskutiert und kritisiert werden, so scheinen die neuen Steuersätze als Herzstück der Reform jedenfalls bereits so gut wie fix zu sein. Am Ende haben wir die neuen Steuersätze für Sie zusammengefasst.

Der Tarif wird besser

Damit will die Regierung die unteren und mittleren Einkommen entlasten und so zu einer Erhöhung der Kaufkraft und Konsumquote beitragen. Wir kennen es ja, das ewig gestrige Geschwätz unserer Politiker von Konjunkturbelebung, Wachstum und Beschäftigung. Lesen Sie hier, was wirklich dahintersteckt und was Sie sich persönlich davon erwarten können:

Im Mittelpunkt steht eine Senkung der Steuersätze für niedrige und mittlere Einkommen. Für Gehaltsbezieher kommt es zudem zu einer Anhebung des Arbeitnehmerabsetzbetrages auf 400,- Euro pro Jahr. Bisher betrug dieser gemeinsam mit dem Verkehrsabsetzbetrag (letzterer wurde in den Arbeitnehmerabsetzbetrag integriert) 345,- Euro. Jemand, der so wenig verdient, dass nicht einmal Lohnsteuer anfällt, bekommt zudem einen Teil der einbehaltenen Sozialversicherungsbeiträge über den sogenannten Steuerausgleich wieder

zurück (Negativsteuer). Bisher waren dies maximal 110,- Euro p. a. In Zukunft werden das bis zu 400,- Euro sein. Da kommt ja dann in Relation zu solchen Minieinkünften doch etwas zusammen.

Was schaut dabei unter dem Strich für Sie persönlich heraus?

Dazu hat das Ministerium ein Berechnungstool unter www.bmf.gv.at/entlastung zur Verfügung gestellt. Hier können Sie Ihre künftige Steuerersparnis herausfinden. Das Tool ist für Gehalts- und Pensionsbezieher gedacht.

Bei Einkünften aus selbstständiger Tätigkeit führt der neue Tarif zu einer Ersparnis von bis zu 2.355,- Euro pro Jahr. Das ist bei einem Jahreseinkommen ab 90.000,- bis zu 1 Million Euro der Fall. Bei einem steuerpflichtigen Jahresgewinn von 60.000,- Euro sparen Sie im Vergleich zu bisher z. B. 1.755,- Euro pro Jahr ein und bei 25.000,- Euro sind es 910,- Euro, die netto mehr im Geldtascherl bleiben.

Nachteilig wird der neue Tarif erst ab einem steuerpflichtigen Jahreseinkommen von 1 Mio Euro. Hier steigt der Steuersatz von bisher 50% auf 55 % an.

Die Zugewinne werden allerdings durch die leider ebenso beschlossene Erhöhung der Höchstbemessungsgrundlage zur Vorschiebung von Sozialversicherungsbeiträgen wieder relativiert. Neben der üblichen jährlichen Anpassung wird es 2016 zu einer außerordentlichen Erhöhung von 100,- Euro pro Monat kommen. Insgesamt wird die monatliche Bemessungsgrundlage von derzeit 4.650,- Euro auf 4.840,- Euro – und das mal 14 – steigen. Daraus resultiert für Selbstständige mit einem Einkommen über der Höchstbemessungsgrundlage eine zusätzliche Belastung aus Beiträgen zur Pensionsversicherung in Höhe von 532,- Euro p. a.

Der aus der Tarifsenkung verbleibende Vorteil beträgt bei einem Gewinn ab 90.000,- Euro so-

mit rd. 1.800,- Euro jährlich. Ein zusätzliches Plus gibt es für Familien mit Kindern. Hier kommt es zu einer Verdoppelung des Kinderfreibetrages von derzeit 220,- p. a. pro Kind auf künftig 440,- Euro. Dies führt bei entsprechendem Einkommen zu einem zusätzlichen Steuerplus von rund 100,- Euro pro Kind.

Resümee: In der Hoffnung, dass der bisherige Gewinnfreibetrag erhalten bleibt, kann damit unter dieses Kapitel der Steuerreform jedenfalls ein positiver Schlusstrich gezogen werden. Wir hoffen, dass es dabei bleibt, und halten Sie auf dem Laufenden.

Steuersätze ab 2016

Neben den unteren Einkommenschichten profitieren auch Besserverdiener im Bereich zwischen 60.000 und 90.000 Euro Jahreseinkommen. Hier fällt der bisherige Spitzensteuersatz von 50 % auf 48 % ab.

bis 11.000	0 %
über 11.000 bis 18.000	25 %
über 18.000 bis 31.000	35 %
über 31.000 bis 60.000	42 %
über 60.000 bis 90.000	48 %
über 90.000 bis 1 Mio	50 %
über 1 Mio	55%

Statt den bisherigen 4 Stufen (0%, 36,5 %, 43,21% und 50%) haben wir nun also 7 Stufen.

*Team Jünger,
Steuerberater, die Ärztespezialisten*

KLEINANZEIGEN

Praxisräumlichkeiten zu vermieten

Großzügige und behindertengerechte Ordinationsräumlichkeiten in Ehrwald ab Juli 2015 zu vermieten.

200 m² Nutzfläche, 12 m² Abstellraum; 6 PKW Abstellplätze vor dem Haus; 8 weitere können zusätzlich angemietet werden; Komplette Einrichtung kann abgelöst werden (Arzt für Allgemeinmedizin). Nähere Informationen:

Mag. Friederike Riedmann, +43 664 3724333




Landeck: Vollständig ausgestatte Zahnarztpraxis in Top-Lage in etabliertem Ärzte- & Wohnhaus zu vermieten (ca. 100 m², 2 Behandlungsstühle, Labor). Ebenso könnte der große und langjährige Patientenstock übernommen werden. Kontakt über Immobilien Management Dr. Köck, 0664 914 7077, office@immobilien-koeck.com

TEAM  **JÜNGER**
DIE ÄRZTESTEUERBERATER



VERTRAUEN SIE DEN SPEZIALISTEN

was für uns spricht...

-  40 Jahre Know-how als Ärztespezialisten
-  250 Zahnärzte als Klienten
-  den Enthusiasmus der ersten Stunde

...spricht auch für Sie!

Rufen Sie uns an für eine kostenlose Erstberatung mit Kennzahlanalyse!

TEAM JÜNGER STEUERBERATER OG
 Kaiserjägerstraße 24 • 6020 Innsbruck
 Tel: +43 512 59859-0 • Fax: +43 512 59859-25
 info@juenger.at • www.aerztekanzlei.at • www.medtax.at
Unser Team freut sich auf Sie.